

PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung

Mischgebiet gem. § 6 BauNVO. Zulässige und unzulässige Nutzungen siehe Textliche Festsetzungen.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze zulässig.

Dachgeschoß als Vollgeschoß zulässig.

EG 450³ Maximale zulässige Oberkante Erdgeschoßfußboden in m über NN

Untergeschoß als Vollgeschoß zulässig.

TH 455 Maximale zulässige Traufhöhe in m über NN FH 4571 Maximale zulässige Firsthöhe in m über NN

Maximale zulässige Höhe in m über NN

3. Bauweise (§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB)

Geschlossene Bauweise

4. Verkehrsfläthen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie

5. Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.12 BauGB)

Einfahrtsbereich

Elektrizitat, Trafoanlage

6. Hauptversorgungsleitungen

Mittelspannungserdkabel 20 kV Hauptgasleitung geplant ◊--◊--◊-

Um Unfälle und Kabelschäden zu vermeiden, ist bei allen mit Erdarbeiten verbundenen Vorhaben, auch bei Pflanzungen, die Bezirksstelle Griesbach i. Rottal der OBAG Energieversorgung Ostbayern AG, die Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe in Griesbach i. Rottal und die Betriebsstelle Ruhstorf/Rott der Erdgas Südbayern GmbH zu verständigen.

7. Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB) und Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Private Frei- bzw. Grünfläche, die nicht eingezäunt werden darf.

Zu erhaltender Baum gemaß Pflanzschema A Zu erhaltender Baum gemaß Pflanzschema B

Zu pflanzender Baum gemäß Pflanzschema A Zu pflanzender Baum gemaß Pflanzschema B

Zu pflanzende freiwachsende Hecke gemaß Pflanzschema C

Zu begrünende Pflanzfläche gemäß Pflanzschema D

Private Grünflächen ohne Pflanzgebot

8. Sonstige Planzeichen

üGa

0 0 0

Flächen für Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen (zulässig nur Abstellräume)

> Flächen, in denen 1-geschoßige Arkadengange außerhalb der Baulinien und Bau-

Flächen für erdüberdeckte Garagen

grenzen entsprechend den Textlichen Festsetzungen zulässig sind. Max. Breite 2,50 m.

Satteldach

Walmdach

PD Pultdach

Flachdach 35 - 45°

Zulässige Dachneigung, abweichend von den Textlichen Festsetzungen

Firstrichtung bindend

Dachneigungsrichtung bindend

Flächen für Tiefgaragen Geplante Grundstücksgrenzen

Stützmauer $+450^{3}$

Festgestellte Höhenkote Geländeoberfläche im Bestand in m über NN

Festgesetzte Höhenkote Geländeoberfläche in m über NN

Zwingend festgesetzte Flächen für Arkaden im Erdgeschoß innerhalb der Baulinien und Baugrenzen. Lichte Mindestbreite 1,75 m.

Zufahrtsbereich für Tiefgaragen

Festgesetzte Zufahrtsbreite öffentlicher Verkehrsflächen

freizuhaltendem Straßenraum

Zufahrtsbereich Rettungsfahrzeuge mit

Sichtdreieck, von Sichtbehinderung freizuhalten ab 0,80 m Höhe über Oberkante Straße

Einbahnstraße, Pfeil in Fahrtrichtung

Grundstücksgrenzen bestehend

Höhenlinien

Gebäude bestehend

Gebäude unter Ensembleschutz stehend

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

1. Anderung 28.6.1994

. . .

4525

Hinweis: Bestandteil des Bebauungsplanes sind auch die Textlichen

VERFAHRENSVERMERKE

Festsetzungen.

Aufstellung des Bebauungsplanes "Holzingerweg" beschlossen. Ter Aufstellungsbeschluß wurde durch Aushang an den fünf Hekanntmachungstafeln vom 25.11.1988. bis 27.12.1988. ortsüblich bekanntgemacht.

(riesbach i. Rottal .27.09.1994.



2. Tie frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 HauGB ist XX .6.4.-6.5.199durchgeführt worden. Die von er Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.04.1994.. zur Abgabe einer Stellungmahme aufgefordert worden.

Griesbach i. Rottal 27.09.94....



Ebner, 1. Bgm.

3. Der Bauausschuß hat am . 28.06.1994 den Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom 28.06.1994. mit Begründung vom ₹20-11-1993 beschlossen und zur Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB bestimmt. Der Entwurf, bestehend aus dem Lageplan 1, d.F. vom .28.06.1994., den Grünordnungsplan i.d.F. vom den textlichen Festsetzungen i.d.F. vom .30.11.1993., sowie die Begründung vom .30.11.1993. haben in der Zeit vom ...25..07.1994 bis 25.08.1994.. von Montag bis Freitag während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 18.07.1994. bis .08.08.1994. durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Griesbach i. Rottal .?7.09,1994.



Ebner, 1. Bgm.

Stadtrat 4. Der B**avavsschus** hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 08.09.1994.. geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Griesbach i. Rottan .27.09,1994.



Ebner, 1. Bgm.

5. Der Entwurf, bestehend aus dem Lageplan i.d.F. vom .28.06.1994, id.F. vom .30.11.1993., wurde am 08.09.1994. vom Stadtrat as Satzung beschlossen. Die Begründung zur Aufstellung des Boauungsplanes wurde mit gleichem Beschluß gebilligt.

Gnesbach i. Rottal 27:09:94....



6. Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs.1 Halbsatz 2 BauGB am

OP. 10.94. dem Landrat samt Passau angezeigt worden. Dies hat mit Schreiben vom erklärt, daß keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht wird.

Griesbach i. Rottal



7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Lageplan i.d.F. vom .28.06.94..., dem Grünordnungsplan i.d.F. vom .28.06.94. den Planzeichen i.d.F. vom . 28.06.94... und den textlichen Festsetzungen i.d.F. vom28.06.94, wird hiermit ausge-

Griesbach i. Rottal 03.01.95

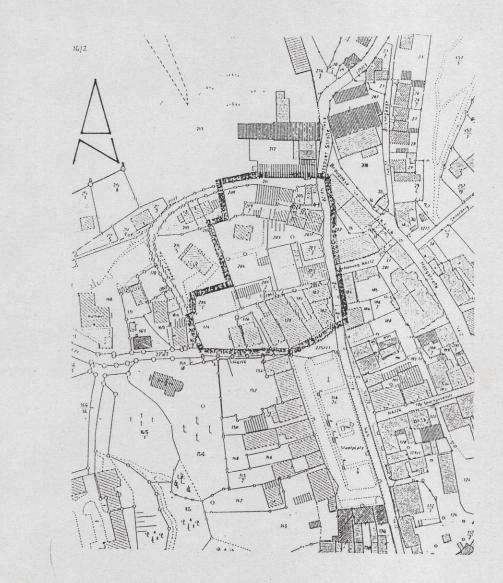


8. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am .09.01.95... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung

ist somit am 09.01.95.... in Kraft getreten.

Griesbach i. Rottal





GRIESBACH IM ROTTAL ALTSTADT QUARTIER STADTPLATZ NORD

BEBAUUNGSPLAN "HOLZINGERWEG"

30.11.1993 1.ÄNDERUNG 28.6.1994

BEBAUUNGSPLAN: SCHEARC ARCHITEKTURBURO MANFRED F. GRAW SONNENSTRASSE 4 94072 BAD FUSSING W.F.

GRÜNORDNUNGSPLAN: ELISABETH SELBACH DIPL.ING. FÜR GARTEN-U. LANDSCHAFTSGESTALTUNG 94086 GRIESBACH IM ROTTAL CLISABETH Selbad